

## **Verfahren zur Beantragung von persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) für Beschäftigte an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Der Arbeitgeber ist nach der Verordnung über „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen bei der Arbeit (PSA-Benutzungsverordnung - PSA-BV)“ in der jeweils gültigen Fassung verpflichtet, eine persönliche Schutzausrüstung für den Beschäftigten bereitzustellen, sofern dies aus der Gefährdungsbeurteilung für die jeweilige Tätigkeit/den jeweiligen Arbeitsplatz hervorgeht.

Eine persönliche Schutzausrüstung im Sinne dieser Verordnung ist jede Ausrüstung, die dazu bestimmt ist, von den Beschäftigten benutzt oder getragen zu werden, um sich gegen eine Gefährdung zu schützen sowie jede mit demselben Ziel verwendete und mit der persönlichen Schutzausrüstung verbundene Zusatzausrüstung. Ob eine persönliche Schutzausrüstung notwendig ist, wird auf der Grundlage der auf die Beschäftigte/den Beschäftigten bezogenen Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes oder der Tätigkeit durch die Schulleiterin/den Schulleiter festgelegt.

Das Verfahren zur Beantragung einer persönlichen Schutzausrüstung durch die Beschäftigte/den Beschäftigten an den öffentlichen Schulen des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung M-V ist wie folgt zu gestalten:

1. Die Schulleiterin/der Schulleiter ermittelt auf der Grundlage der von ihr/ihm auf die relevante Tätigkeit (z. B. Schweißen) durchgeführten Teilgefährdungsbeurteilung den Bedarf der Beschäftigten an PSA. Sofern fachliche Fragen seitens der Schulleiterin/des Schulleiters bestehen, kann die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit des Instituts für Qualitätsentwicklung M-V, ggf. aber auch die zuständige Betriebsärztin/der zuständige Betriebsarzt, kontaktiert werden (Kontakt Daten siehe unten).
2. Sofern die PSA notwendig ist, übersendet die Schulleiterin/der Schulleiter einen formlosen schriftlichen Antrag mit der entsprechenden Teilgefährdungsbeurteilung (siehe auch „Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung in Schulen“) an die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit (Kontakt Daten siehe unten). Die Schulleiterin/der Schulleiter bestätigt schriftlich, dass die PSA für die besondere Tätigkeit im Rahmen der Tätigkeit der/des Beschäftigten auf der Grundlage der Teilgefährdungsbeurteilung notwendig ist und benennt die Art, die Anzahl der erforderlichen PSA mit namentlicher Nennung der Beschäftigten und bestätigt per Unterschrift und Schulstempel.
3. Dem Antrag sind drei schriftliche, preislich angemessene Angebote auf Grundlage der Vergabeordnung M-V für die entsprechenden PSA beizulegen.
4. Sollte die gleichartige PSA für mehrere Beschäftigte notwendig sein, reicht es aus, wenn einmalig drei Angebote eingeholt werden.
5. Die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit überprüft die Plausibilität des Antrages und teilt der Schulleiterin/dem Schulleiter schriftlich mit, ob und in welcher Höhe (i.d.R. das preisgünstigste Angebot) die beantragte PSA durch den Arbeitgeber finanziert wird.
6. Die Zusage zur Kostenübernahme ist 6 Monate gültig. Danach muss der Antrag erneut gestellt werden.
7. Die Schulleiterin/der Schulleiter informiert die Beschäftigte/den Beschäftigten über das Ergebnis der Prüfung bezogen auf die Kostenübernahme durch den Arbeitgeber. Die Beschäftigte/der Beschäftigte legt die notwendigen Kosten aus.

8. Die Beschäftigte/der Beschäftigte schickt die Rechnung für den Kauf der PSA im Original und die Kopie des Kostenübernahmebescheides an die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit (Kontaktdaten siehe unten). Darüber hinaus sind der Vor- und Zuname inkl. der Zusendean-schrift und die Kontoangaben (Kontoinhaber, IBAN, Name der Bank) mitzuteilen, auf die der Rechnungsbetrag erstattet werden soll, der auf Grund dieses Verfahrens durch den Arbeitge-ber übernommen wird.
9. Die zuständige Fachkraft prüft die Unterlagen auf sachliche und rechnerische Richtigkeit.
10. Die zuständige Fachkraft schickt alle Unterlagen an das IQ M-V (IQ 2E-1).
  - a. Antrag der Schulleiterin/des Schulleiters auf Bereitstellung der PSA
  - b. Teilgefährdungsbeurteilung
  - c. drei Kostenangebote
  - d. Bescheid PSA Beschaffung Schulleitung
  - e. Antrag des Beschäftigten auf Erstattung der verauslagten Kosten
  - f. Rechnung für die PSA im Original
11. Durch das IQ M-V erfolgt die Erstattung der Kosten.
12. Sollte eine Ersatzbeschaffung der PSA erforderlich werden (z. B. bei Abnutzung, unverschul-detem Verlust) müssen die Teilgefährdungsbeurteilung überprüft/aktualisiert und erneut drei aktuelle Angebote eingeholt werden. Die Schulleiterin/der Schulleiter bestätigt die Notwendig-keit durch Unterschrift und Schulstempel. Im Anschreiben an die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit muss Bezug auf den Erstantrag genommen werden (Aktenzeichen).

Die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit kommt Ihrer Beraterrolle nach, sofern es durch die Schulleiterin/den Schulleiter gewünscht wird.

(Stand 06.12.2023)

## **Fachkräfte für Arbeitssicherheit**

### **Für die Schulamtsbereiche Neubrandenburg und Greifswald:**

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern  
Institut für Qualitätsentwicklung M-V  
c/o. Regionalbereich Neubrandenburg  
Frau D. Fleischhack  
Neustrelitzer Str. 120  
17033 Neubrandenburg  
E-Mail: [d.fleischhack@iq.bm.mv-regierung.de](mailto:d.fleischhack@iq.bm.mv-regierung.de)  
Tel.: 0385 – 588 17794

### **Für die Schulamtsbereiche Schwerin und Rostock:**

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern  
c/o. Staatliches Schulamt Rostock  
Herr G. Draheim  
Am Kabutzenhof 21  
18057 Rostock  
E-Mail: [g.draheim@iq.bm.mv-regierung.de](mailto:g.draheim@iq.bm.mv-regierung.de)  
Tel.: 0385 – 588 17972

## **Betriebsärzte**

### **Für die Schulamtsbereiche Neubrandenburg und Greifswald:**

AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH  
Frau Dipl.-Med. T. Diel  
Siemensallee 2a  
17489 Greifswald  
E-Mail: [taja.diel@de.tuv.com](mailto:taja.diel@de.tuv.com)

### **Für den Schulamtsbereich Rostock**

AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH  
Fr. Dr. W. Kleemann  
Am Hechtgraben 1a  
18147 Rostock  
E-Mail: [wiete.kleemann@de.tuv.com](mailto:wiete.kleemann@de.tuv.com)

### **Für den Schulamtsbereich Schwerin:**

AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH  
Fr. M. Hammann  
Platz der Freiheit 5  
19053 Schwerin  
E-Mail: [maja.hammann@de.tuv.com](mailto:maja.hammann@de.tuv.com)